

## Weitere Ansprechpartner

### Betreuungsverein der Diakonie

Ostrower Straße 13 B  
03046 Cottbus

Tel.: 0355 38 32 470

Fax: 0355 38 32 471

Mail: [betreuungsverein@diakonie-niederlausitz.de](mailto:betreuungsverein@diakonie-niederlausitz.de)

### Unabhängiger Betreuungsverein

Straße der Jugend 33  
03050 Cottbus

Tel.: 0355 43 09 06 41

Fax: 0355 43 09 06 44

Mail: [ubv-cottbus@freenet.de](mailto:ubv-cottbus@freenet.de)

sowie...

### Amtsgericht Cottbus

Thiemstraße 130  
03048 Cottbus

### Postanschrift:

Postfach 10 06 42  
03006 Cottbus

Tel.: 0355 48 54 20

Fax: 0355 48 54 21 089

Sie suchen in Fragen der Betreuung fundierte Unterstützung?

Oder Sie sind von einem vertrauten Menschen bevollmächtigt worden, an seiner statt zu entscheiden?

Dann wenden Sie sich an uns:

✉ **Stadtverwaltung Cottbus**

**FB Soziales**

**Betreuungsbehörde**

**Thiemstraße 37**

**03050 Cottbus**

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

✉ [betreuungsbehoerde@cottbus.de](mailto:betreuungsbehoerde@cottbus.de)

zuständig für A - C, F - H

☎ 0355 612 3297

☎ 0355 612 13 3297

zuständig für I – L, N, P

☎ 0355 612 3211

☎ 0355 612 13 3211

zuständig für Q - V

☎ 0355 612 4906

☎ 0355 612 13 4906

zuständig für D, E, M, O, W - Z

☎ 0355 612 4911

☎ 0355 612 13 4911

### Unsere Sprechzeiten:

**Dienstag** 09:00 – 12:00 Uhr

**Donnerstag** 13:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

# Betreuung

## statt Entmündigung



**Gemeinsam**  
für andere



**FB Soziales - Betreuungsbehörde**  
Stadtverwaltung Cottbus

# Selbstbestimmung

## Rechtslage

Seit 1992 gibt es das Betreuungsrecht. Es verhilft Menschen, die man früher entmündigt hätte, zu mehr Selbstbestimmung.

Das Gesetz gilt für Erwachsene, die auf Grund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.

Für sie kann das Gericht Betreuer bestellen, die ihnen helfen, sich im Umgang mit Behörden, Versicherungen, Banken, Vermietern und Ärzten zurecht zu finden.

## Die Aufgaben der Betreuer

Konkret kann Betreuung u. a. heißen:

- Sorge für die Gesundheit
- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Regelung von Wohnungsangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen, Klinik oder Heimleitung

Der Betreuer kann nur in den festgelegten Aufgabenkreisen handeln. Innerhalb der gerichtlich benannten Aufgabenkreise ist der Betreuer gesetzlicher Vertreter.

Die persönlichen Rechte dürfen dabei nicht angetastet werden: So können Betreute beispielsweise heiraten, sie können Testamente errichten, sie dürfen wählen, ohne dass ein Betreuer Einfluss darauf hat.

# statt Bevormundung ...

## Sie können vorsorgen

Durch Krankheit oder einen Unfall kann die Situation eintreten, dass Sie Ihre persönlichen Dinge nicht mehr selbst regeln können und auf die Mitwirkung anderer angewiesen sind. Wer entscheidet, wer handelt für mich, wenn mir etwas zustößt und ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?

Wer von Ihnen glaubt, dass in einem solchen Fall automatisch der Ehe- oder Lebenspartner, die Tochter oder der Sohn über Ihr Schicksal entscheiden darf, der irrt. Keiner kann für einen anderen volljährigen Menschen ohne Vollmacht rechtlich stellvertretend handeln.

Für diesen Fall können Sie jedoch Vorsorge treffen...

## VORSORGEVOLLMACHT

Mit einer Vorsorgevollmacht vermeiden Sie Fremdbestimmung durch Behörden. Sie legen selbst fest, wer in einer Notlage für Sie entscheiden oder handeln soll. Diese Person Ihres Vertrauens ist dann vor ärztlichen Behandlungen zu fragen, darf Ihre finanziellen Angelegenheiten regeln oder Ihre Pflege organisieren.

Die Vorsorgevollmacht kann auch für alle Bereiche Ihres Lebens ausgestellt werden.

## BETREUUNGSVERFÜGUNG

Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie verbindlich, welche Wünsche im Falle einer gesetzlichen Betreuung zu respektieren sind: beispielsweise zu Hause statt im Heim versorgt zu werden. Sie können auch jemanden als Betreuer oder Betreuerin vorschlagen oder ablehnen.

## Aufgaben und Leistungen unserer Behörde

- ✓ Beratung und Unterstützung der Betreuer und Bevollmächtigten nach dem Betreuungsgesetz
- ✓ Beratung der Bürger zum Betreuungsrecht und zu Vorsorgevollmachten
- ✓ Beglaubigung von Vorsorgevollmachten
- ✓ Gewinnung von geeigneten Betreuern
- ✓ Einführung und Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer
- ✓ Unterstützung des Betreuungsgerichtes in Form von Sozialberichten, Sachstandsermittlungen und Stellungnahmen
- ✓ Vor- und Zuführung von Betroffenen zur Begutachtung beim Sachverständigen oder zur Anhörung beim Betreuungsgericht
- ✓ Unterstützung bei zivilrechtlicher Unterbringung
- ✓ Zusammenarbeit mit Berufsbetreuern, Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuern